

Vorlage Nr. 101.18.614

10. August 2017
1 von 2

Emissionen bei Holzverbrennung

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Kleine und mittlere Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher können eine Quelle für verschiedene Luftschadstoffe sein, daher hat der Gesetzgeber 2010 Grenzwerte erlassen. Der Grenzwert für Feinstaub liegt bei 150 Milligramm pro Kubikmeter und für Kohlenmonoxid bei vier Gramm pro Kubikmeter. Überschreitet ein Ofen die Grenzwerte, muss man ihn austauschen oder einen Staubfilter nachrüsten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Emissionen durch die private und gewerbliche Holzverbrennung aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten?
2. Wie hoch ist nach Erkenntnis des Magistrats der Anteil der Feinstaubemissionen durch die Verbrennung von Holz, differenziert nach privater und gewerblicher Nutzung im Vergleich zu anderen Quellen, insbesondere zum Verkehr in Kassel?
3. Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle und ggfs. Stilllegung der Öfen, die die Grenzwerte nicht einhalten?
4. Welche Möglichkeit haben das Ordnungsamt und / oder das Umweltamt tätig zu werden, wenn aus der Bevölkerung Beschwerden über Luftbelastungen durch Verbrennung von festen Brennstoffen (z.B. Holz in Kaminöfen) eingehen?

5. Hält der Magistrat die bestehenden Regelungen und Kontrollen für ausreichend, um zu gewährleisten, dass Kleinfeuerungsanlagen, die die Grenzwerte nicht einhalten, nachgerüstet oder stillgelegt werden?

2 von 2

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter